

## Ergänzende Bedingungen

der  
**Energieversorgung  
Nordhausen Netz  
GmbH** zur Niederspannungsanschlussverordnung (**NAV**) und zur Niederdruckanschlussverordnung (**NDAV**)



Die Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH ist ab dem 08.11.2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)/Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 07.11.2006 (BGBl. I S. 1.600) jedermann an ihr Stromversorgungsnetz/Erdgasversorgungsnetz anzuschließen und die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Strom in Niederspannung/von Erdgas in Niederdruck zu gestatten. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der NAV/NDAV gelten die nachstehenden Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH zur NAV/NDAV sowie das jeweilige Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

**Ergänzende Bedingungen  
der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH zur  
Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und zur  
Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)**

**I. Netzanschluss (§§ 5 – 9 NAV/NDAV)**

1. Die Herstellung sowie Veränderungen des Netzanschlusses auf Veranlassung des Anschlussnehmers sind unter Verwendung der von der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.
2. Jedes Grundstück, das eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet, bzw. jedes Gebäude, dem eine eigene Hausnummer zugeteilt ist, ist über einen eigenen Netzanschluss an das Stromversorgungsnetz anzuschließen, soweit dem keine berechtigten Interessen des Anschlussnehmers entgegenstehen.
3. Der Anschlussnehmer erstattet der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH die Kosten für die Herstellung des Netzanschlusses sowie
4. die Kosten für Veränderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden, nach individuellem Angebot auf der Grundlage pauschalierter Sätze.
5. Die Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH ist berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussverhältnis beendet wird.

**II. Baukostenzuschuss (§ 11 NAV/NDAV)**

1. Für den Anschluss an das Stromversorgungsnetz ist vom Anschlussnehmer, soweit die Leistungsanforderung 30 kW übersteigt, und für den Anschluss an das Gasnetz ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Baukostenzuschuss beträgt 50 % der ansetzbaren Kosten. Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet.
2. Der Anschlussnehmer zahlt der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH einen weiteren Baukostenzuschuss, wenn er seine Leistungsanforderung erheblich über das der ursprünglichen Berechnung zugrunde liegende Maß hinaus erhöht. Der weitere Baukostenzuschuss wird nach Ziffer 1. berechnet.

3. Der Baukostenzuschuss bemisst sich nach der bisher geltenden Baukostenzuschussregelung der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH.

### **III. Vorauszahlungen und Abschlagszahlungen (§§ 9 Abs. 2 und 11 Abs. 5 NAV/NDAV)**

1. Wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Anschlussnehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nach I. Ziffern 3. und 4. und / oder II. nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt, erhebt die Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH angemessene Vorauszahlungen.

2. Werden von einem Anschlussnehmer mehrere Netzanschlüsse beauftragt, erhebt die Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH auf die Netzanschlusskosten und die Baukostenzuschüsse angemessene Abschlagszahlungen.

### **IV. Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage /Gasanlage (§ 14 NAV/NDAV)**

1. Die Inbetriebsetzung ist von dem Installationsunternehmen, das die Arbeiten an der elektrischen Anlage/Gasanlage ausgeführt hat, unter Verwendung der von der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH zur Verfügung gestellten Vordrucke zu beantragen.

2. Der Anschlussnehmer erstattet der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH die Inbetriebsetzungskosten nach den im Preisblatt der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen.

3. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage/Gasanlage kann von der Bezahlung des Baukostenzuschusses und der Netzanschlusskosten abhängig gemacht werden.

### **V. Technische Anschlussbedingungen (§ 20 NAV/NDAV)**

Die technischen Anforderungen der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH an den Netzanschluss und andere Anlagenteile sowie an den Betrieb der elektrischen Anlage/Gasanlage einschließlich Eigenanlagen sind in den Technischen Anschlussbedingungen der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH festgelegt.

## **VI. Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (§§ 23, 24 NAV/NDAV)**

Die Kosten aufgrund eines Zahlungsverzugs, einer Unterbrechung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sowie der Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung sind vom Anschlussnehmer/ Anschlussnutzer nach den im Preisblatt der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH veröffentlichten Pauschalsätzen zu erstatten.

## **VII. Inkrafttreten**

Die Ergänzenden Bestimmungen treten am 01.11.2009 in Kraft.

### **Preisblatt**

zu den Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)

gültig ab 01.11.2009

- 1. Netzanschlusskosten (Ziffer I. 3. der Ergänzenden Bedingungen)**  
nähere Beschreibung der Pauschalsätze und Angabe der jeweiligen Pauschalpreise in € (Nettopreis)
- 2. Inbetriebsetzungskosten (Ziffer IV. 2. der Ergänzenden Bedingungen)**  
nähere Beschreibung der Pauschalsätze und Angabe der jeweiligen Pauschalpreise in € (Nettopreis)
- 3. Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung (Ziffer VI. der Ergänzenden Bedingungen)**

Mahnkosten	11,60 € <sup>1</sup>
Nachinkasso/ Direktinkasso	58,00 € <sup>1</sup>
Einstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung innerhalb der Dienstzeit	58,00 € <sup>1</sup>
Einstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung außerhalb der Dienstzeit	83,00 € <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung innerhalb Dienstzeit	69,02 € (inklusive 19 % Mwst)
Wiederherstellung der Versorgung außerhalb Dienstzeit	98,77 € (inklusive 19 % Mwst)

#### **4. Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Diese Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen gelten auch für alle Netzanschlussverhältnisse, die nach dem 12.07.2005 durch Erstanschluss von Grundstücken oder den Erwerb von angeschlossenen Grundstücken auf der Grundlage der AVBEltV/AVBGasV begründet worden sind, sowie für alle am 07.11.2006 bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Stromversorgungsnetz zur Entnahme von Strom in Niederspannung bzw. das Niederdrucknetz zur Entnahme von Erdgas nutzen.

Die gesamten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen sind im Internet unter [www.netz-energie-nordhausen.de](http://www.netz-energie-nordhausen.de) veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen der Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH aus. Auf Verlangen werden sie den Anschlussnehmern und Anschlussnutzern unentgeltlich ausgehändigt.



Energieversorgung Nordhausen Netz GmbH  
Straße der Genossenschaften 93  
99734 Nordhausen | Telefon: 03631 634-5

[www.netz-energie-nordhausen.de](http://www.netz-energie-nordhausen.de)